



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Drogenkriminalität in bayerischen Städten

In Bayerns Großstädten ist eine Zunahme von Drogenkriminalität zu beobachten, insbesondere im öffentlichen Raum. Neben offenen Drogenszenen in Städten wie Nürnberg, München oder Augsburg häufen sich auch Gewaltdelikte im Umfeld des Drogenhandels. Eine detaillierte statistische Aufarbeitung ist notwendig, um die tatsächliche Lage zu erfassen und geeignete Gegenmaßnahmen zu bewerten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Straftaten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität wurden seit 2020 jährlich in den zehn größten Städten Bayerns registriert (bitte einzeln aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | In wie vielen Fällen handelte es sich um Verstöße gegen das BtMG in Form von Handel, Besitz oder Einfuhr? | 4 |
| 1.3 | In wie vielen dieser Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden? | 4 |
| 2.1 | Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in diesen Fällen jeweils pro Stadt? | 4 |
| 2.2 | Welche Nationalitäten traten dabei am häufigsten in Erscheinung? | 4 |
| 2.3 | Gibt es stadtbezogene Unterschiede in der Nationalitätenverteilung? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Drogentote wurden seit 2020 jährlich in diesen Städten registriert (bitte nach Städten und Jahr aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.2 | In wie vielen Fällen war Heroin, Kokain, Crystal Meth oder Cannabis die Hauptursache? | 5 |
| 3.3 | Welche Altersgruppen sind von Drogentoten am häufigsten betroffen? | 5 |
| 4.1 | Welche Plätze oder Viertel gelten in den jeweiligen Großstädten als besonders drogenbelastet? | 6 |
| 4.2 | Welche Maßnahmen zur Befriedung dieser Orte wurden ergriffen? | 6 |
| 4.3 | Wie bewertet die Staatsregierung deren Wirksamkeit? | 6 |

5.1	Welche Erkenntnisse liegen zur Rolle sogenannter „Fluchthelfer-Nationalitäten“ im Drogenhandel vor?	6
5.2	In welchem Umfang werden Asylbewerber und Geduldeten in der BtM-Kriminalität auffällig?	6
5.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Abschiebung straffälliger Ausländer in diesem Zusammenhang?	7
6.1	Wie hat sich der Straßenverkauf harter Drogen (z. B. Crack, Heroin) seit 2020 in Großstädten entwickelt?	8
6.2	Welche Mengen wurden bei Polizeieinsätzen sichergestellt (bitte jährlich und stadteweise)?	8
6.3	Wie hat sich der Verkauf über digitale Kanäle entwickelt?	8
7.1	Welche Rolle spielen organisierte Gruppen oder Clans in der Drogenkriminalität bayerischer Großstädte?	8
7.2	Welche Gruppierungen sind der Polizei besonders bekannt?	9
7.3	Welche Strafverfolgungsmaßnahmen wurden seitens der Polizei und Justiz konkret eingeleitet?	9
8.1	Welche Haushaltsmittel wurden seit 2020 zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in Großstädten eingesetzt?	9
8.2	Welche zusätzlichen Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen?	9
8.3	Welche Schwerpunkte setzt die Staatsregierung bei der Bekämpfung der urbanen Drogenkriminalität künftig?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.08.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragestellungen, die Fallzahlen zum Ziel haben, erfolgt, sofern nichts anderes angegeben, anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), welche nach bundesweit einheitlichen Richtlinien geführt wird. Diese spiegelt die Zahlen der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft wider. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Am 1. April 2024 trat das Cannabisgesetz (CanG) in Kraft und ließ die Strafbarkeit für den Umgang mit Cannabis, sofern sich dieser in gewissen Grenzen bewegt, entfallen. Eine Vergleichbarkeit der statistischen Daten des Jahres 2024 mit den Vorjahren ist aus diesem Grund nur bedingt möglich.

In den nachfolgenden Fragen wird unterschieden zwischen der Begrifflichkeit „Zehn größten Städte“ und „Großstädte“. Die zehn größten Städte Bayerns wurden anhand ihrer Einwohnerzahl ausgewählt. Eine Großstadt ist eine Stadt mit mindestens 100 000 Einwohnern.

Die in der Schriftlichen Anfrage verwendeten Begrifflichkeiten „Drogenkriminalität“ bzw. „Betäubungsmittelkriminalität“ werden über die in der PKS existente Straftatenobergruppe der Rauschgiftkriminalität (Schlüssel 891000) abgebildet. Rauschgiftkriminalität beinhaltet Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und direkte Beschaffungskriminalität (z. B. Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln).

1.1 Wie viele Straftaten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität wurden seit 2020 jährlich in den zehn größten Städten Bayerns registriert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Folgend wird die Mehrjahresentwicklung der polizeilich erfassten Delikte, die als Rauschgiftkriminalität in der PKS erfasst werden, dargestellt:

Rauschgiftkriminalität (gesamt PKS-Schlüssel 891000)					
	2020	2021	2022	2023	2024
München	8518	7187	7890	9053	5653
Nürnberg	3772	3316	3554	4380	2449
Augsburg	2191	1671	1331	1292	905
Regensburg	1117	1219	1265	1322	801
Ingolstadt	876	882	978	979	430
Würzburg	978	912	968	1104	529
Fürth	522	529	420	412	210
Erlangen	496	442	513	523	244
Bamberg	619	603	708	662	480
Aschaffenburg	609	437	454	560	230

Quelle: PKS 2024

1.2 In wie vielen Fällen handelte es sich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Form von Handel, Besitz oder Einfuhr?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 1.2 sind der Anlage 1 zu entnehmen. Dort wird die Mehrjahresentwicklung der Fallzahlen zu illegalem Handel mit Betäubungsmitteln, illegalem Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und illegaler Einfuhr von Betäubungsmitteln sowie dem allgemeinen Verstoß mit Betäubungsmitteln dargestellt. Der Besitz von Betäubungsmitteln wird in der PKS nicht gesondert erfasst und als sog. konsumnahe Delikt dem „allgemeinen Verstoß“ in der PKS zugeordnet.¹

1.3 In wie vielen dieser Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden?

Im Bereich der gesamten Betäubungsmittelkriminalität liegt die Aufklärungsquote in den letzten fünf Jahren in den zehn größten Städten bei 81,2 Prozent.

2.1 Wie hoch war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in diesen Fällen jeweils pro Stadt?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 2.1 sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese stellt die nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Delikten illegaler Handel mit Betäubungsmitteln, illegaler Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln sowie an dem allgemeinen Verstoß mit Betäubungsmitteln dar. Darüber hinaus ist dort auch der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an der gesamten Rauschgiftkriminalität angeführt.²

2.2 Welche Nationalitäten traten dabei am häufigsten in Erscheinung?

2.3 Gibt es stadtbezogene Unterschiede in der Nationalitätenverteilung?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur Beantwortung der Fragen 2.2 und 2.3 sind der Anlage 3 zu entnehmen. Diese enthält die drei am häufigsten vertretenen Nationalitäten bei nichtdeutschen Tatverdächtigen, gegliedert nach den zehn größten bayerischen Städten.³

3.1 Wie viele Drogentote wurden seit 2020 jährlich in diesen Städten registriert (bitte nach Städten und Jahr aufschlüsseln)?

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden, da die PKS entsprechende Daten nicht bereithält, grundsätzlich aus dem Datenbestand der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP-FE) erhoben. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage (Stand: 29. Juli 2025) widerspiegelt.

Im jährlichen PKS-Pressebericht wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben. Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Pressebericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

Folgend wird die Mehrjahresentwicklung der polizeilich erfassten Rauschgifttodesfälle dargestellt, aufgegliedert nach den zehn größten Städten in Bayern.

Rauschgifttodesfälle					
	2020	2021	2022	2023	2024
München	44	41	67	43	46
Nürnberg	24	25	27	16	8
Augsburg	11	19	20	15	5
Regensburg	14	7	14	10	8
Ingolstadt	8	8	8	3	5
Würzburg	1	4	3	3	3
Fürth	2	3	3	3	1
Erlangen	3	1	2	3	3
Bamberg				1	1
Aschaffenburg	2	2	2	2	3

3.2 In wie vielen Fällen war Heroin, Kokain, Crystal Meth oder Cannabis die Hauptursache?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 2.3 sind der Anlage 4 zu entnehmen. Dort wird die Entwicklung der polizeilich erfassten Rauschgifttodesfälle mit den Todesursachen Heroin, Kokain, Methamphetamine (Crystal Meth) und Cannabis dargestellt, aufgegliedert nach den zehn größten Städten in Bayern.⁴

Allgemein gilt, dass es sich bei dem Begriff „Crystal“ bzw. „Crystal Meth“ um Methamphetamine in kristalliner Form handelt. Aus chemischer Sicht besteht hierbei kein Unterschied zu Methamphetamine. Bei Rauschgifttodesfällen kann nicht in jedem Fall festgestellt werden, in welcher Form der Verstorbene das Methamphetamine zu sich genommen hat, weshalb die Todesursache „Methamphetamine“ statistisch erfasst wird.

Das Ursachenverzeichnis der Bayerischen Rauschgifttodesfallstatistik beinhaltet alle festgestellten Ursachen von Rauschgifttodesfällen. Wurden bei Todesfällen mehrere Rauschgifte als todesursächlich erkannt (sogenannte polyvalente Todesfälle), werden alle betreffenden Rauschgifte in der Statistik abgebildet.

3.3 Welche Altersgruppen sind von Drogentoten am häufigsten betroffen?

Da sich die Frage 3.3 auf keinen bestimmten Zeitraum bezieht, wurden die Daten aus dem Jahr 2024 herangezogen. Aus der folgenden Tabelle sind die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung der Drogentoten des Jahres 2024 in Bayern ersichtlich.

Der bayernweite Altersdurchschnitt lag im Jahr 2024 bei 38,2 Jahren.

⁴ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 4 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Rauschgifttoten in Bayern 2024				
Alter (in Jahren)	männlich	weiblich	gesamt	Anteil
unter 14	0	0	0	0,0 Prozent
14 bis unter 18	3	1	4	1,8 Prozent
18 bis unter 21	10	4	14	6,4 Prozent
21 bis unter 25	21	2	23	10,5 Prozent
25 bis unter 30	18	7	25	11,4 Prozent
30 bis unter 35	16	2	18	8,2 Prozent
35 bis unter 40	25	9	34	15,5 Prozent
40 bis unter 50	44	15	59	26,9 Prozent
50 und darüber	30	12	42	19,2 Prozent
Summe	167	52	219	

4.1 Welche Plätze oder Viertel gelten in den jeweiligen Großstädten als besonders drogenbelastet?

4.2 Welche Maßnahmen zur Befriedung dieser Orte wurden ergriffen?

4.3 Wie bewertet die Staatsregierung deren Wirksamkeit?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die kleinste geografische in der PKS auswertbare Einheit ist die Stadt bzw. Gemeinde. Auswertungen zu konkreten „Plätzen“ oder „Vierteln“ in den jeweiligen Großstädten sind auf Basis der PKS nicht möglich.

Die Bayerische Polizei setzt nach wie vor alles daran, strafbaren Umgang mit Betäubungsmitteln festzustellen und erkannte Straftaten konsequent und entschieden zu verfolgen. Hierbei greift sie auf die ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse einzelfallabhängig zurück.

Die polizeilichen Maßnahmen werden grundsätzlich als wirksam bewertet. Durch eine kontinuierliche Lagebeobachtung und -bewertung ist sichergestellt, dass im Bedarfsfall polizeilich in adäquater Form reagiert werden kann. Sofern polizeiliche Maßnahmen als nicht ausreichend erachtet werden, werden weitere notwendige Maßnahmen im jeweiligen Einzelfall initiiert.

5.1 Welche Erkenntnisse liegen zur Rolle sogenannter „Fluchthelfer-Nationalitäten“ im Drogenhandel vor?

Nachdem sich der Begriff „Fluchthelfer-Nationalitäten“ nicht abschließend definieren lässt, ist eine Beantwortung der Fragestellung nicht möglich.

5.2 In welchem Umfang werden Asylbewerber und Geduldete in der Betäubungsmittelkriminalität auffällig?

Eine Beantwortung der Frage nach dem „Umfang an Asylbewerbern und Geduldeten an der Betäubungsmittelkriminalität“ ist mangels valider expliziter Rechercheparamter,

die eine automatisierte Auswertung zulassen würden, auf Basis der PKS nicht möglich. Aus diesem Grund wird zur Beantwortung der Fragestellung auf den in der PKS existenten Begriff „Zuwanderer“ zurückgegriffen.

Unter dem Begriff „Zuwanderer“ werden in der PKS nach bundeseinheitlicher Definition Personen mit dem Aufenthaltsstatus

- Asylbewerber
- Duldung
- Kontingentflüchtling
- international Schutzberechtigte
- unerlaubter Aufenthalt sowie
- Asylberechtigter

geführt.

Diese Personengruppe wird in der PKS gesondert aufgeführt. Folgend wird die Mehrjahresentwicklung der polizeilich erfassten tatverdächtigen „Zuwanderer“ dargestellt, aufgegliedert nach den zehn größten Städten in Bayern:

Tatverdächtige Zuwanderer (gesamt PKS-Schlüssel 891000)					
	2020	2021	2022	2023	2024
München	770	582	665	750	521
Nürnberg	378	320	369	530	294
Augsburg	208	138	111	109	99
Regensburg	149	77	106	283	210
Ingolstadt	82	62	80	114	38
Würzburg	103	100	147	167	88
Fürth	35	34	28	32	7
Erlangen	50	38	33	43	16
Bamberg	108	94	108	130	88
Aschaffenburg	73	44	45	51	28
Gesamt	1956	1489	1692	2209	1389

5.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Abschiebung straffälliger Ausländer in diesem Zusammenhang?

Die Staatsregierung verfolgt konsequent das Ziel, kriminelle Ausländer – ungeachtet der jeweiligen Straftat – zurückzuführen. Insbesondere dann, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch die weitere Anwesenheit eines Ausländer im Bundesgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird, ist die Ausweisung und daran anschließend – nach Verbüßung eines Großteils der Strafhaft – die tatsächliche Aufenthaltsbeendigung geboten. Betäubungsmitteldelikte werden im Ausweisungsrecht in § 54 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt und begründen ein schweres Ausweisungsinteresse.

Die Ausländerbehörden betreiben gegenüber Straftätern priorisierte Ausweisungsverfahren sowie Rückführungsmaßnahmen und schränken Straftäter – sofern nicht rückführbar – konsequent im Rahmen des rechtlich Möglichen in ihrem persönlichen

Handlungsspielraum ein. Bereits 2018 wurde – um diese Zielsetzung unterstützend zu flankieren – eine Task Force Straftäter im Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) etabliert, die die behördliche Zusammenarbeit für eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung schwer straffällig gewordener Ausländer bündelt (vgl. hierzu auch die Antwort der Staatsregierung vom 17. Dezember 2019 auf die Schriftliche Anfrage „Zentralstelle Task Force“ des Abgeordneten Christoph Maier [AfD] vom 14. Oktober 2019, Drs. 18/5499 vom 7. Februar 2020, sowie die Antwort der Staatsregierung vom 26. März 2025 auf die Schriftliche Anfrage „Migrantengewalt in Bayern – Aufschlüsselung nach Städten und Staatsangehörigkeit“ des Abgeordneten Rene Dierkes [AfD] vom 5. Februar 2025, Drs. 19/6046 vom 22. April 2025). Sie koordiniert die ausländerrechtlichen Maßnahmen und unterstützt die zuständige Ausländerbehörde – etwa bei Fragen der Passbeschaffung und der Organisation von Abschiebungen. Durch den stringenten Austausch der beteiligten Behörden auf Landes- und Bundesebene werden diesen Personenkreis treffende Abschiebungsmaßnahmen konsequent durchgeführt, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist.

6.1 Wie hat sich der Straßenverkauf harter Drogen (z. B. Crack, Heroin) seit 2020 in Großstädten entwickelt?

Der Drogenhandel bleibt trotz intensiver polizeilicher Maßnahmen dynamisch und anpassungsfähig. Dies zeigt sich sowohl im Ausmaß als auch in der Sichtbarkeit der lokalen Drogenszenen sowie in der Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln. Wenn auch der klassische Straßenhandel nach wie vor existent ist, so sprechen die Erkenntnisse aus der polizeilichen Praxis dafür, dass der Verkauf von Betäubungsmitteln über das Internet, sowohl im Clear- als auch im Darknet, immer beliebter wird. Dies liegt unter anderem daran, dass die Abwicklung für den Konsumenten sowohl einfacher erscheint als auch als vermeintlich sicherer wahrgenommen wird.

Die Bayerische Polizei beobachtet die Entwicklungen in diesem Zusammenhang sehr genau und begegnet diesen durch gezielte und koordinierte Ermittlungen, die wichtige Spuren generieren und so nachhaltig Einfluss auf den Onlinehandel nehmen.

6.2 Welche Mengen wurden bei Polizeieinsätzen sichergestellt (bitte jährlich und städteweise)?

Sicherstellungsmengen werden in der PKS nicht abgebildet. Zur Beantwortung der Frage wird daher auf Daten der polizeilichen Vorgangsbearbeitung (IGVP-FE) zurückgegriffen, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage (Stand: 29. Juli 2025) widerspiegelt. In der Anlage 5 wird die Mehrjahresentwicklung der sichergestellten Betäubungsmittel, aufgegliedert nach Jahren und Großstädten, dargestellt.⁵

6.3 Wie hat sich der Verkauf über digitale Kanäle entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird verwiesen.

7.1 Welche Rolle spielen organisierte Gruppen oder Clans in der Drogenkriminalität bayerischer Großstädte?

⁵ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 5 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7.2 Welche Gruppierungen sind der Polizei besonders bekannt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Handelsstrukturen in Bayern sind vielfältig, eine allgemein gültige Einschätzung ist daher nicht möglich. Gruppen, die hier eine dominierende bzw. besondere Rolle einnehmen, sind aus Sicht des Landeskriminalamtes nicht festzustellen. Die polizeilichen Erkenntnisse sprechen für eine hohe Diversität bei den Drogenhandelsstrukturen in Bayern.

Neben den klassischen Vertriebsstrukturen gewinnt der Rauschgifthandel im virtuellen Raum vermehrt an Bedeutung.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass durch konsequente und nachhaltige Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Bayern Aktivitäten krimineller Organisationen erheblich erschwert werden.

7.3 Welche Strafverfolgungsmaßnahmen wurden seitens der Polizei und Justiz konkret eingeleitet?

Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen, haben die Behörden und Beamten des Polizeidienstes grundsätzlich diese zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.

Diese Maßnahmen sind vom jeweiligen Einzelfall abhängig und können daher nicht pauschal benannt werden.

8.1 Welche Haushaltsmittel wurden seit 2020 zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in Großstädten eingesetzt?

8.2 Welche zusätzlichen Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Budgethoheit der einzelnen Polizeiverbände entscheiden diese eigenverantwortlich über die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel.

8.3 Welche Schwerpunkte setzt die Staatsregierung bei der Bekämpfung der urbanen Drogenkriminalität künftig?

Die Bayerische Polizei bekämpft erkannte Straftaten grundsätzlich konsequent und entschieden. Schwerpunkte werden dort gesetzt, wo dies nach polizeilicher Lagebeurteilung notwendig ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.